

Mess- und Messstellenbetriebsentgelte Gas der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH

Vorläufiges Preisblatt für Messung und Messstellenbetrieb Gas der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH

Gültig ab 01.01.2024

Die Messentgelte untergliedern sich in den Messstellenbetrieb und in die Messung. Der Messstellenbetrieb umfasst die Kosten für die Anschaffung, Wartung und Installation der technisch notwendigen Messeinrichtung. Je nach Ausführung der Messeinrichtung sind hierbei auch die Kosten für Zähler, Druckregelgeräte, Modems und Mengenumwerter enthalten. Die Messung umfasst die Kosten für Ablesung, Datenaufbereitung und Datenübermittlung.

Werden Messung oder Messstellenbetrieb durch Dritte erbracht, entfällt der jeweilige Preisbestandteil.

	Messstellenbetrieb €/a
Balgengaszähler ($\leq$ G 6)	16,50
Balgengaszähler (G 16 und G 25)	91,20
Balgengaszähler Gewerbe (G 40)	168,50
Balgengaszähler Industrie (G 65 bis G 100)	392,50
Drehkolbenzähler (G 65 bis G 100)	406,50
Drehkolbenzähler (G 160 bis G 250)	616,20
Drehkolbenzähler (G 400 bis G 650)	1.102,40
Turbinenradzähler (G 100 bis G 250)	963,50
Turbinenradzähler (G 400 bis G 650)	1.674,70
Turbinenradzähler (G 1000 bis G 1600)	2.653,80
Datensammler mit Modem	349,50
Mengenumwerter mit Modem	1.469,10

	Messung €/a
Entnahmestelle im Standardlastprofilverfahren mit jährlicher Ablesung	5,50
Entnahmestelle im Standardlastprofilverfahren mit monatlicher Ablesung	60,00
Entnahmestelle mit registrierender Lastgangmessung bei einem Verbrauch > 1.100.000 kWh/a oder einer maximalen Ausspeiseleistung > 500 kW und zweimaliger Auslesung pro Tag.	402,07
Stündliche Auslesung und Übermittlung der Energiemengen von Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung bei einem Verbrauch > 1.100.000 kWh/a oder einer maximalen Ausspeiseleistung > 500 kW gemäß § 7 Ziffer 8 des Lieferantenrahmenvertrages. ¹	1.600,00
Fernablesung über Kommunikationseinrichtungen des Netzbetreibers	80,00

Alle Entgelte dieses Preisblattes verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt geltenden Umsatzsteuer. Als Maßgabe gelten die gesetzlichen Regelungen.

Die Entgelte bei Zahlungsverzug sowie bei Einstellung oder Wiederaufnahme der Versorgung finden Sie auf unserem gesonderten Preisblatt Entgelte bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung.

¹ Die Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH weist darauf hin, dass im Falle der stündlichen Auslesung und Übermittlung der Energiemengen von RLM-Entnahmestellen gemäß § 7 Ziffer 8 des Lieferantenrahmenvertrages nicht plausibilisierte und nicht ersatzwertkorrigierte Daten versandt werden.